

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 501	Drucksache Nr.: 29/2024
Sachbearbeitung: Kammerer	Az.: Kita - Schule Kuhbach

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

201 / 603 / 621

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	18.03.2024	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Kita- und Schulbaumaßnahmen im Lahrer Osten

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Schulentwicklung im Lahrer Osten stimmt der Gemeinderat der Antragsstellung für eine Förderung nach der VwV Investitionsprogramm Ganztagesausbau (Bundesförderung) für den in der Vorlage dargestellten Neubau einer 3-zügigen Ganztagsgrundschule bzw. Grundschule mit ganztägigen Angeboten mit Sporträumen (Bestandteil der Variante II mit ausgewiesenen Kosten von 16,5 Mio. EUR) zu.

2. Sollten für die Variante II keine Zuschüsse/Fördermittel in Höhe von 70% der förderfähigen Kosten für die Neubaumaßnahmen nach der VwV Ganztagsausbau (Bundesförderung) fließen, werden die Varianten I Kita Neubau und Schulerweiterung und I b im Rahmen der vorhandenen Planungsmittel intensiver geprüft.

Diese umfassen:

I. Standorte Eichrodtschule und Kuhbach

- ✓ Erweiterung / Umbau Eichrodtschule (Pflichtbereich und Ganztagsbereich)
- ✓ Umbau Schulgebäude Kuhbach zur ausschließl. Schulnutzung
- ✓ 4-gruppiger Kita-Neubau Kuhbach, Dorfmitte

I b. Standorte Reichenbach, Kuhbach und Eichrodtschule

- Umbau des Altbaus der Schule im Ortsteil zur Kitanutzung
- Umbau EG Schulgebäude und oberes Gebäude für Grundschule
- 4-gruppiger Kita-Neubau Kuhbach, Dorfmitte
- Erweiterung / Umbau Eichrodtschule (Pflichtbereich und Ganztagsbereich)

3. Zur Antragstellung auf Fördermittel nach dem Bundesprogramm (Ziffer 1) wird erklärt, dass die Stadt Lahr einen Eigenanteil von 30 % erbringt und die Finanzierung des gesamten Projekts einschließlich der Folgekosten gesichert ist.

4. Erst bei Vorliegen einer entsprechenden Förderentscheidung zur Bundesförderung wird abschließend über das Gesamtprojekt, die Umsetzungsvariante und die endgültige Finanzierung entschieden. Die Finanzierung steht in Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit des Haushaltes und der Priorisierung der Maßnahmen. Bei einer Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung würde dies nach aktueller Bewertung zu einer deutlichen Erhöhung der Verschuldung und damit der beschlossene Schuldenobergrenze führen.

Zusammenfassende Begründung:

In Erfüllung von Pflichtaufgaben (§27 Schulgesetz Baden-Württemberg, Ganztagsförderungsgesetz, § 24 SGB VIII (Sozialgesetzbuch – Achtes Buch)) sind bedarfsgerechte Kita- und Schulplätze in der Lahrer Oststadt, sowie in den Stadtteilen Kuhbach und Reichenbach zusätzlich zu schaffen. Die Art der Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der vertretbaren Einordnung in die mittelfristige Finanzplanung.

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

In den letzten 10 Jahren war ein erheblicher Bevölkerungszuwachs der Stadt Lahr zu verzeichnen (31.12.2013 44.226 Einwohner, 31.12.2023 49.963 Einwohner). Dies entspricht einer **Zunahme um 5.737 Personen**

(+ 13 %).

Von einem weiteren starken Bevölkerungswachstum sind die 2010er Jahre geprägt. Die *„Flüchtlingskrise“* und die *Vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit für Menschen aus der EU* waren hierbei die treibenden Kräfte der neuerlichen Bevölkerungszunahme. Inwiefern sich dieser Trend der letzten Jahre fortsetzen wird, ist vor allem von dem Wanderungssaldo (*Differenz aus Zuzug und Wegzug in und aus der Stadt*) abhängig (vgl. hierzu [Kap. 2 Bevölkerungsbewegung](#)).

Bevölkerungsentwicklung seit 1960

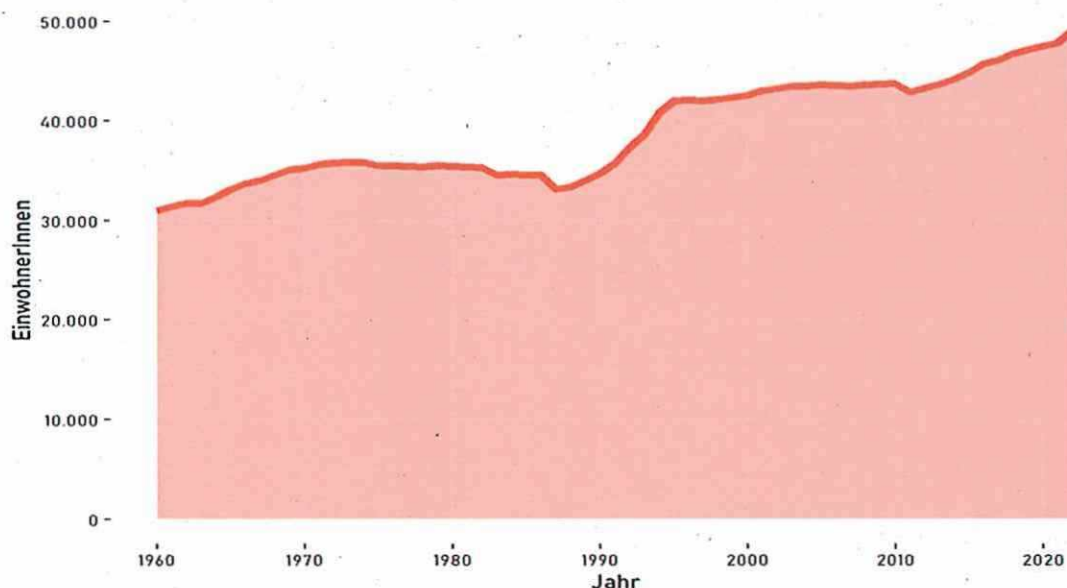


Abbildung 1.1: Entwicklung der Bevölkerung in der Gesamtstadt Lahr / Schwarzwald seit 1960. Datenquelle: Statistisches Landesamt (Bevölkerungsfortschreibung, Volkszählungen, Zensus.)

„Besonders überdurchschnittliche Bevölkerungszuwächse sind im Lahrer Osten festzustellen, wie die folgende Tabelle verdeutlicht. Hierbei beziehen sich die Zuwächse auf die mittlere Bevölkerungsgröße der Jahre 2018 – 2022 und der Bevölkerungsgröße im Jahr 2023

Tabelle 1.2: Bevölkerungsbestand der Stadtteile zum 31.12.2023 und deren Verlauf seit 2013 in Balkendiagrammen (Vorsicht, diese sind nicht auf 0 skaliert, decken jeweils den Verlauf zwischen dem minimalen und dem maximalen Wert eines jeden Stadtteils ab und sind untereinander nicht vergleichbar). Der Zuwachs bezieht sich auf die Veränderung der Anzahl an Personen zwischen dem Jahr 2023 und der mittleren Bevölkerungsgröße der Jahre 2018 bis 2022. Desweiteren ist der Anteil an Personen nach Geschlecht und Migrationshintergrund für die Stadtteile in der Gesamtstadt Lahr/Schwarzwald aufgeführt. Datenquelle: Melderegister der Stadt Lahr/Schwarzwald. Stichtag: 31.12.2023.

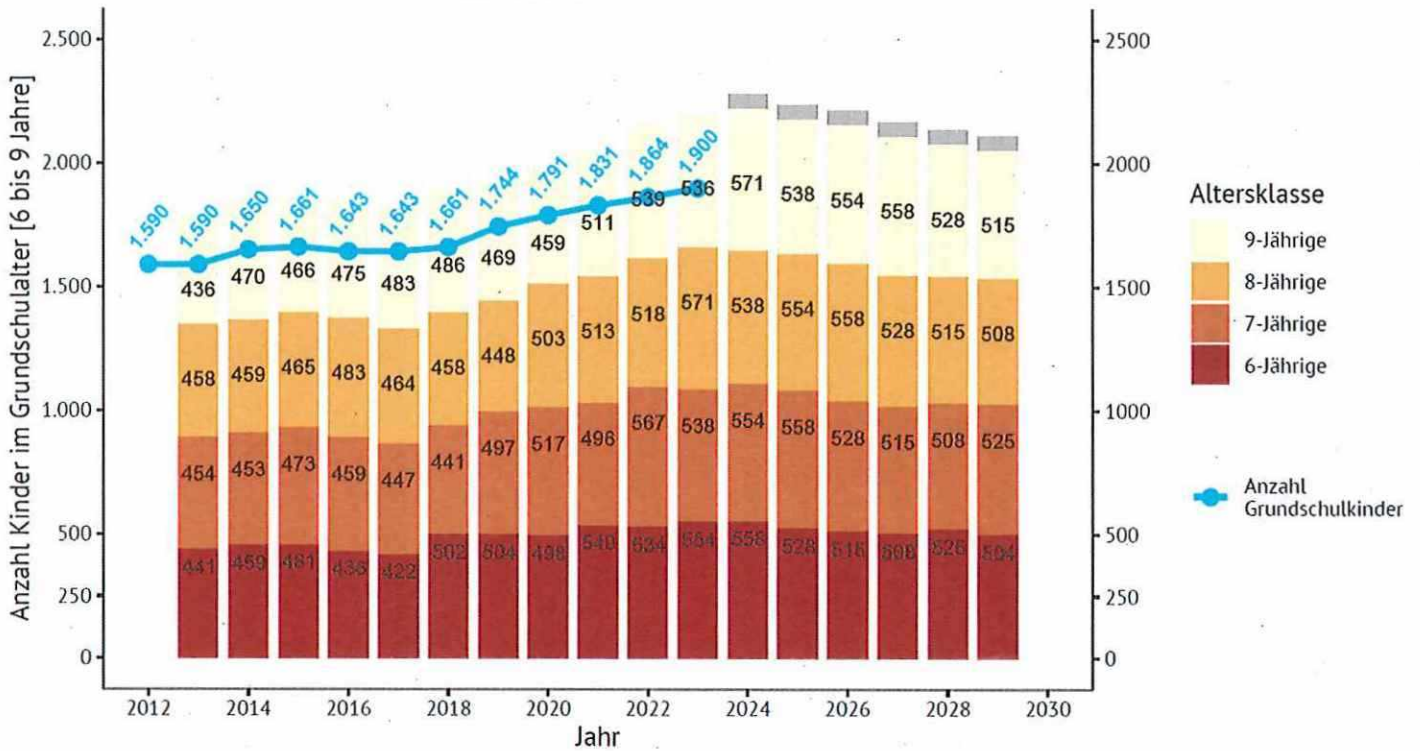
Stadtteil	Einwohner	seit 2013	Zuwachs	Weiblich	Deutsch	Migration	Nicht Deutsch
Stadtmitte	8.035		2,6%	50,5%	40,1%	27,2%	32,6%
Nordstadt	4.759		7,5%	51,8%	59,8%	25,1%	15,2%
Oststadt	3.570		12,2%	49,4%	38,0%	29,6%	32,5%
Südstadt	6.580		6,1%	49,3%	43,5%	30,0%	26,5%
Dinglingen-Ost	8.499		4,4%	50,2%	30,7%	40,0%	29,4%
Dinglingen-West	2.603		-0,0%	45,6%	31,5%	38,3%	30,1%
Hugsweier	1.537		2,2%	50,1%	55,9%	32,7%	11,5%
Kuhbach	1.571		0,7%	49,2%	65,8%	18,1%	16,2%
Reichenbach	3.097		1,2%	51,5%	69,9%	16,7%	13,4%
Sulz	3.681		0,1%	50,1%	77,8%	12,7%	9,5%
Mietersheim	2.087		3,4%	50,3%	50,4%	37,7%	11,9%
Kippenheimweiler	1.944		-2,3%	48,4%	47,6%	40,4%	12,0%
Langenwinkel	2.000		-1,4%	46,7%	36,6%	48,0%	15,3%
Gesamtstadt	49.963		3,6%	49,8%	46,7%	30,3%	23,0%

Es zeigt sich, dass in allen Orts- und Stadtteilen bis auf Kippenheimweiler (-2,3%), Langenwinkel (-1,4%) und Dinglingen-West (-0,0%) im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2018 bis 2022 eine Bevölkerungszunahme im Jahr 2023 auszumachen ist. Dabei weist die Oststadt (12,2%) einen überdurchschnittlich hohen Bevölkerungszuwachs auf.“

Im Bereich der sozialen Infrastruktur der Stadt Lahr mussten daher in erheblichem Umfang zusätzliche Krippen/und Kitaplätze (Rechtsanspruch - § 24 SGB VIII (Sozialgesetzbuch – Aches Buch)) neu gebaut werden (453 Plätze). Hinzu kommen Projekte, die sich aktuell in der Umsetzung befinden: Kita Dreyspringstraße, Kita Jammstraße, sowie noch in Planung befindliche Kitas: Sportkita Dammenmühle, Ersatz und Erweiterung für Kath. Kita St. Josef, Reichenbach (Bestandteil Variante 1b), Kita der Freien Evangelischen Schule.

Diese Entwicklung setzt sich im Grundschulbereich fort.

Anzahl an Kinder im Grundschulalter in der Gesamtstadt Lahr / Schwarzwald* mit der Anzahl an Grundschulkindern im Schulbezirk



* Quelle: Melderegister Stadt Lahr zum 31.12. mit Altersberechnung zum 30.06. (ohne Geburten nach 30.06.2023)
 Vorräusberechnung der Altersklasse ab 2024 auf Basis derzeitiger Anzahl an Kindern je Altersjahrgang.
 Grauer Balken entspricht pauschaalem Zuzug von 15 Kindern pro Altersklasse.
 Der tatsächliche Zuwachs kann / wird jedoch durchaus höher ausfallen.
 Anzahl Grundschulkindern: Abteilung 501, Bildung und Sport der Stadt Lahr / Schwarzwald.

So ist die Anzahl der Kinder im Grundschulalter seit 2013 um 310 angestiegen. Die Einschulungsjahrgänge werden sich über 500 Kinder / Jahrgang einpendeln, wobei hier noch keine Zuzüge berücksichtigt sind.

Durch aktuelle und künftige Wohnbauprojekte werden sich die Bedarfe weiter erhöhen

Tabelle 2.5: Zukünftige, städtebauliche Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen. Der Zeithorizont für die Fertigstellung der geplanten Wohnbauprojekte bezieht sich auf die Jahre 2023 bis 2028. Quelle: Stadtplanungsamt der Stadt Lahr / Schwarzwald; Stand: Mai 2023.

Stadtteil	Wohneinheiten	Einwohner
Stadtmitte	280	570
Nordstadt	288	640
Oststadt	400	885
Südstadt	194	450
Dinglingen-Ost	468	890 □
Dinglingen-West	215	715
Hugsweier	0	0
Kuhbach	135	325
Reichenbach	0	0
Sulz	50	120
Mietersheim	40	100
Kippenheimweiler	0	0
Langenwinkel	0	0
Gesamtstadt	2.070	4.695

Die sich abzeichnende Entwicklung im Grundschulbereich hat bereits in den Ergebnissen des Schulgipfels Ende 2019 Berücksichtigung gefunden. Am 25.11.2019 wurde gemeinsam mit den Mitgliedern des Gemeinderates, den Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt OG und der Verwaltung ein umfassendes Erweiterungs- und Umbauprogramm der städtischen Schulen erarbeitet und auf den Weg gebracht. In diesem bildete neben der Grundversorgung der Schulen im Pflichtbereich mit Blick auf den zum damaligen Zeitpunkt schon in der Diskussion befindlichen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschüler auch ein bedarfsgerechter, zukunftsweisender Ausbau der Betreuungsangebote für Lehrer Grundschulkinder einen wesentlichen Investitionsschwerpunkt. Angesichts der finanziellen Aufwendungen von zunächst ca. 51,6 Mio Euro wurden im Nachgang Kosteneinsparungen vorgenommen und Prioritäten gesetzt. Im Ergebnis hat der Gemeinderat einem Maßnahmenpaket der in der Sitzung am 14.12.2020 vorgestellten Erweiterungs- und Ausbaumaßnahmen zugestimmt. Der Gemeinderat hat die prognostizierten Kosten im Zeitraum 2021-2026 mit einem Volumen von ca. 28,25 Mio Euro zur Kenntnis genommen und vorbehaltlich der Finanzierung erklärt, in der Haushalts- und Finanzplanung 2021-2026 entsprechende Mittel vorzusehen.

Aus diesem Paket konnten bislang aus finanziellen Gründen eine Außenstelle für die Geroldsecker-schule (Willy-Brandt-Straße), sowie aktuell die Erweiterung der Grundschule Mietersheim realisiert werden, wobei die Realisierung der Außenstelle Geroldseckerschule über ein Investorenmodell erfolgte.

Außerdem wurde im Investitionsprogramm die Friedrichschule als 1te Priorität gesetzt (7,72 Mio Euro abzüglich 1,25 Mio Euro Förderung bis 2028).

Für den Grundschulbereich (Johann-Peter-Hebelschule und Eichrodtschule) sind Mittel in Höhe von insgesamt rund 9,9 Mio Euro (abzüglich 1,6 Mio Euro Förderung) in der Haushalts- und Finanzplanung bis 2028 verblieben. Es liegen noch keine detaillierten Planungen und fortgeschriebene Kostenschätzungen vor.

Neben dem Handlungsdruck, der in der Grundversorgung der Lehrer Grundschüler besteht (Klassenräume), kommen zusätzliche Herausforderungen mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026ff hinzu. Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben (§27 Schulgesetz Baden-Württemberg, Ganztagsförderungsgesetz).

Seit November 2020 wurde im Ausschuss Soziales, Schulen und Sport regelmäßig über den Sachstand zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung berichtet. Im Dezember 2022 lag den Mitgliedern des Ausschusses eine umfangreiche Präsentation mit Maßnahmenkatalog zu den einzelnen Lehrer Grundschulstandorten vor.

Für die Realisierung des Rechtsanspruchs an den Lehrer Grundschulen auf der Grundlage der ersten Konzepte und positiver Beschlüsse einzelner Schulkonferenzen sind bislang folgende Mittel aufgenommen worden:

Vorgesehene GTS-Maßnahmen			
Maßnahme	Auszahlungen 2023-2028	davon GTS-Betrag	Einzahlungen 2023-2028
Johann-Peter-Hebel-Schule	4.870.000 €	1.000.000 €	680.000 €

Mit Blick auf die dynamische Bevölkerungsentwicklung im Lahrer Osten haben die Überlegungen der Verwaltung, die Kita- und Schullandschaft in der Geroldsecker-Vorstadt, in Kuhbach und Reichenbach zukunftsfähig weiter zu entwickeln, bereits 2021 in einem besonderen Fokus gestanden. Das aus 4 Varianten bestehende Konzept beinhaltete unter anderem den Vorschlag eines Neubaus einer Grundschule. Die Vorlage „Kinderbetreuung und Schulausbau in den Stadtteilen Kuhbach und Reichenbach sowie der Lahrer Oststadt“, Drucksache 68/2022 wurde am 18. Juli 2022 einstimmig zur weiteren Planung der 4 Varianten beschlossen. Die Aufnahme von Planungsmitteln wurde dazu beschlossen.

Die Verwaltung hat nachfolgend verschiedener Beteiligungsprozesse (Bürgerinformation, Beratungen in den Ortschaftsräten Kuhbach und Reichenbach) durchgeführt. Zur Abbildung in die Haushalts- und Finanzplanung 2023 ff. wurden Mittel in Höhe von 4,4 Mio. EUR unter der Bezeichnung Variante C2 aufgenommen, von der weitere 15,8 Mio. EUR außerhalb des Finanzplanungszeitraumes dargestellt wurden.

Im Einzelnen umfasste die Variante C2 folgende Maßnahmen:

- Umbau Schule Kuhbach zur reinen Kitanutzung - insgesamt 5 Gruppen
- Umbau / Erweiterung Schule Reichenbach zur Aufnahme Kita St. Josef und nachgelagert optional Erweiterung einer Gruppe modular an der Kita Schutter
- Neubau einer 3-zügigen Ganztagsgrundschule im Lahrer Osten.

In der Sitzung der Lenkungsgruppe Haushalt am 10. Oktober 2023 war zu erkennen, dass sich angesichts der aktuellen HH-Situation für ein zweistelliges Millionen-Projekt keine Mehrheit im Gemeinderat finden lassen dürfte. Daher wurden in der Haushalts- und Finanzplanung 2024 die Mittel aus der mittelfristigen Finanzplanung durch Beschluss des Gemeinderats herausgenommen.

Entsprechend der Ergebnisse der Haushaltsberatungen mit den gemeinderätlichen Gremien im Spätjahr 2023 sind in den Haushaltsplan entsprechende Planungsmittel zur weiteren Ausgestaltung der Maßnahmen im Lahrer Osten aufgenommen worden.

Im Ergebnis der Diskussion erfolgte die Suche nach vertretbaren Alternativen. Bereits geprüfte kostengünstigere Ausweich- bzw. Ersatzlösungen, die überwiegend die Schul- und Kitastandorte Reichenbach betreffen, decken jedoch nicht die erheblichen Engpässe in der Lahrer Oststadt. In diesem Kontext wird auf die Drucksache 230/2023 „Fortsetzung der Planungen zur Kinderbetreuung und Schulausbau in den Stadtteilen Kuhbach und Reichenbach im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der künftigen Finanzplanung 2024 ff; Verlagerung der Kita St. Josef in das Schulgebäude der Grundschule Reichenbach“ verwiesen, die zur Beschlussfassung und der Bereitstellung von Planungsmitteln im Gemeinderat am 18. März 2024 vorgesehen ist.

Als Alternative zum Neubau einer Schule im Lahrer Osten (Breitmattenschule) werden in der Anlage zur Vorlage mehrere Varianten aufgezeigt. Hinsichtlich der seinerzeit favorisierten Überlegungen unter der Variante 1b (Standort Reichenbach: Umbau des Altbaus zur Kitanutzung – Umbau oberes Gebäude für Grundschule – Umbau EG Schulgebäude für Grundschule – Neubau Kita 4 Gruppen), die Grundlage für die weitere finanzielle Einordnung des Haushaltsbeschlusses war, gilt zu beachten, dass diesbezüglich der notwendige Umbau bzw. die Erweiterung der Eichrodtschule hinzukäme, um die Bedarfe auf der Achse Eichrodtschule, Geroldsecker Schule und Kuhbach decken zu können.

Zielsetzung muss es jedoch sein, allen Erfordernissen im Kita- und Schulbereich gerecht zu werden.

Maßnahmen:

Wie bereits einleitend ausgeführt, stellte der Kita-Bereich in den zurückliegenden Jahren einen eindeutigen Investitionsschwerpunkt dar, der sich durchlaufende und künftig geplante Projekte noch fortsetzt. Dieser Druck verlagert sich in Richtung Grundschulen.

Dabei ist nach den aktuellen statistischen Erhebungen und Feststellungen im Sozialbericht der Lehrer Osten überdurchschnittlich belastet. Die vorhandenen Kapazitäten reichen nicht mehr aus (siehe Bauliche Entwicklungen – Sozialbericht Schulbezirk Geroldseckerschule – AKAD-Gelände, Altenberg, Areal „Schillinger“, Areal „Singler“). Die graphische Übersicht in Anlage 1 zeigt sowohl die gegenwärtige Situation wie auch die perspektivische Entwicklung auf.

Die Verwaltung hält es daher für unumgänglich in einem Gesamtkonzept sämtliche Bedarfe in der Oststadt und den Stadtteilen Kuhbach und Reichenbach abzudecken und noch einmal den Neubau einer Ganztagesgrundschule zu thematisieren (Variante II). Alternativ kann die Variante I in die Gesamtbeurteilung einbezogen werden:

Schulstandort Reichenbach/Kuhbach		Schulentwicklung Lahr Ost			
Variante 1b		Variante I.		Variante II.	
		Kita-Neubau und Schulerweiterung		Kita-Umbau und Schulneubau	
Maßnahmen / Kosten		Maßnahmen / Kosten		Maßnahmen / Kosten	
Reichenbach, Umbau alte Schule zur Kita		4,5 Mio. Euro (möglicher Zuschuss: 150.000 Euro)			
Reichenbach, Ausbau Schulgebäude		1,5 Mio. Euro			
<i>BV 230/2023, Fortsetzung der Planungen zur Kinderbetreuung und Schulausbau in den Stadtteilen Kuhbach und Reichenbach im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der künftigen Finanzplanung 2024ff. Verlagerung der Kita St. Josef in das Schulgebäude der Grundschule Reichenbach.</i>					
4-gruppiger Kita-Neubau Kuhbach, Dorfmitte	5,5 Mio. Euro	4-gruppiger Kita-Neubau Kuhbach, Dorfmitte	5,5 Mio. Euro	Umbau Schulgebäude Kuhbach zur Kita	2,5 Mio. Euro
		Erweiterung / Umbau Eichrodtschule *	11,4 Mio. Euro	Neubau Grundschule Lahrer Osten *	13,3 Mio. Euro
		• Erweiterung gem. Schulgipfel • Erweiterung 1-zügig (Bedarf Lahr-Ost) • Mehraufwand Umbau	2,3 Mio. Euro	Profilbereich Bereich Sport, Bewegung, Prävention (Einfeldhalle)	3,2 Mio. Euro
		Gesamt:	13,7 Mio. Euro	Gesamt:	16,5 Mio. Euro
Umbau Schulgebäude Kuhbach zur ausschließl. Schulnutzung	1,0 Mio. Euro	Umbau Schulgebäude Kuhbach zur ausschließl. Schulnutzung	1,0 Mio. Euro	Erweiterung Eichrodtschule gem. Schulgipfel	5,9 Mio. Euro
Gesamtaufwand	6,5 Mio. Euro	Gesamtaufwand	20,2 Mio. Euro	Gesamtaufwand	24,9 Mio. Euro
Zzgl. Reichenbach Umbau alte Schule + Ausbau Schulgebäude	12,5 Mio. Euro	Zzgl. Reichenbach Umbau alte Schule + Ausbau Schulgebäude	26,2 Mio. Euro	Zzgl. Reichenbach Umbau alte Schule + Ausbau Schulgebäude	30,9 Mio. Euro
Zuschüsse Kita	265.000 Euro	Zuschüsse Kita	265.000 Euro	Zuschüsse Kita	45.000 Euro
Zuschüsse Schulbau		Zuschüsse Schulbau		Zuschüsse Schulbau	
Landesförderung	200.000 Euro	Landesförderung	2,74 Mio. Euro	Landesförderung	2,66 Mio. Euro
				Bei Antragserfolg: Förderung nach VwV Ganztagsausbau (Bund)	Min. 5,4 Mio. Euro Durchschnitt 7,65 Mio. Euro Max 9,87 Mio. Euro
Eigenbeteiligung:	6,03 Mio. Euro	Eigenbeteiligung:	17,19 Mio. Euro	Eigenbeteiligung:	Max. 19,45 Mio. Euro Durchschn. 17,20 Mio. Euro Min. 16,00 Mio. Euro

Ergänzende Erläuterungen zu den verschiedenen Varianten

□

Eine Erweiterung der Eichrodtschule um 1,5 Züge ist aufgrund des Zuschnitts des Schulgeländes nur in Richtung des Pausenhofes auf der Südseite des Hauptgebäudes möglich. Eine solche Vergrößerung würde eine deutliche Reduzierung des Außenraumes (Pausen-, Spiel-, Stellplatzflächen) nach sich ziehen.

Auch können die Belange des Denkmalschutzes die Flexibilität der Erweiterungsmöglichkeiten einschränken und das Planungs- und Genehmigungsverfahren erschweren. Ebenso wären Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz erforderlich, welche Auswirkungen auf das Bestandsgebäude haben werden. Diese Fragestellungen können nicht zeitnah in antragsfähige Planunterlagen für eine Bundesförderung zum bisherigen Stichtag 15.3.2024 eingearbeitet werden und die Turnhalle der Eichrodtschule wäre in Größe, Qualität und Ausstattung unzureichend für eine dann 3,5-zügige Grundschule.

Der Neubau einer Schule im Lahrer Osten würde hingegen die Möglichkeit eröffnen, den heutigen didaktischen, organisatorischen und bildungstechnischen Anforderungen gerecht zu werden. Der am vorgesehenen Standort vorhandene Außenraum böte ausreichend Plätze für Pausen- und Spielflächen und

könnte in Hinblick auf den Bring- und Holverkehr wesentlich vorteilhafter erschlossen werden, als am Standort der Eichrodtschule. Mit dem Neubau einer geeigneten Einfeldhalle ginge eine deutliche Verbesserung (Sport und Bewegungsflächen) gegenüber den Gegebenheiten an der Eichrodtschule einher.

Der Standort hätte zudem den Vorteil, den Bedarf der betreffenden Schulbezirke gerecht werden. Mit dem Neubau würde im Gegensatz zur Erweiterung der Eichrodtschule ein halber Zug (+ 2 bis 3 Klassenräume) mehr entstehen. Im Falle von stagnierenden Schülerzahlen könnte das Mietobjekt Geroldsecker Vorstadt zu einem späteren Zeitpunkt aufgegeben werden. Die für eine Antragsstellung auf Bundesförderung erforderlichen Planungsunterlagen lassen sich bis zum Stichtag 15.3.2024 fristgerecht erstellen.

Anmerkungen zur Zuschussberechnung

Landesförderung (Variante I): Die Kostenrichtwerte des Landes zur Ermittlung der förderfähigen Baukosten liegen deutlich unter den tatsächlichen Richtwerten. Trotz einer Regelförderung von 33 % kann lediglich von einer Netto- Ausschussquote von 20 % bezogen auf die von der Stadt Lahr ermittelten Werte ausgegangen werden. Landeszuschüsse können jährlich zum Stichtag 31.10. beantragt werden, nachdem zuvor ein Raumprogramm vom Regierungspräsidium genehmigt worden ist. Eine Beantragung auf Bundesförderung für den Umbau und Erweiterung der Eichrodtschule scheidet aus vorgenannten Gründen aus.

Förderung nach VwV Ganztagsausbau (Bund): Nach dem aktuellen Entwurf der Förderrichtlinien ist eine Zuschusshöhe von 70 % bezogen auf die tatsächlich anfallenden Kosten (Bau, Umbau, Sanierung, Ausstattung, Außenbereiche) vorgesehen. Somit könnte für den Bau einer Ganztagsgrundschule im Lahrer Osten ein vergleichsweise hoher Zuschuss für das Vorhaben in der Finanzierung in Frage kommen. Leider fehlt es bisher an einer Präzisierung einzelner Fördertatbestände. So sollen zum Beispiel für Räume, die ausschließlich für Unterrichtszwecke genutzt werden, keine Zuschüsse gewährt werden. Die Förderung von Sportanlagen ist in den Richtlinien noch nicht geklärt. Es ist davon auszugehen, dass Räume die zum pädagogischen Profilbereich einer Ganztagschule gehören, auch förderfähig sind. Für die Breitmattenschule ist schwerpunktmäßig ein Sport, Bewegungs- und Präventionsprofil vorgesehen. Daher wurden verschiedene Zuschussszenarien kalkuliert, die sich in einer Größenordnung zwischen Minimum 5,4 Mio. und Maximum 9,87 Mio. Euro bewegen. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Zuschussmittel in Folge des begrenzt zur Verfügung stehenden Fördervolumens von 78 Mio. Euro für den Regierungsbezirk Freiburg nach dem „Windhundprinzip“ vergeben werden. Der Stichtag für die Antragsabgabe wird sich nach Mitteilung des Städtetages voraussichtlich verschieben. Bislang wurde vom 15.3.2024 ausgegangen.

Ein genaues Datum der frühesten möglichen Einreichung von Anträgen soll mit der Veröffentlichung der Richtlinien vom Ministerium benannt werden. Nach neueren Informationen und Rücksprache mit dem RP Freiburg ist mit der Bekanntmachung Mitte März zurechnen. Trotz des in Aussicht stehenden zusätzlichen zeitlichen Spielraums bezüglich des Antragsstichtages sollte nach Auffassung der Verwaltung bis zum 15.3. zügig eine Entscheidung vorliegen. Dann kann ein fristgerechter Antragsingang in jedem Fall sichergestellt werden. Auch wenn von einer frühzeitigen „Überzeichnung“ des Förderprogramms und möglicherweise durch den verschobenen Stichtag von einem Losverfahren auszugehen ist, besteht mit dieser Vorgehensweise für die Stadt Lahr die Chance auf Förderung für den Neubau einer 3- zügigen Ganztagschule.

Die Umsetzung muss deshalb unter dem Vorbehalt der Förderentscheidung stehen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung 2025ff.

Für die von der Verwaltung geplanten Kita- und Schulbaumaßnahmen im Lahrer Osten stehen in der erweiterten Betrachtung der Finanzplanung bis 2028 folgende Beträge (zu ergänzen um pauschale Einsparung bis 2026 mit 10%) zur Verfügung:

Finanzplanung 2023 - 2028		
Maßnahme	Auszahlungen 2023 - 2028	Einzahlungen 2023 - 2028
Planungsmittel Kita Reichenbach	400.000 €	
Eichrodschule	5.070.000 €	920.000 €
Kita/Sportzentrum Dammenmühle	12.875.000 €	810.000 €
Friedrichschule	7.720.000 €	1.250.000 €
Kita Dreyspringstraße	5.000.000 €	500.000 €
Kita Bottenbrunnenstraße	500.000 €	
Johann-Peter-Hebel-Schule	4.870.000 €	680.000 €
Grundschule Mietersheim	1.980.000 €	390.000 €

Zur Antragstellung auf Fördermittel nach dem Bundesprogramm (Variante II Ziffer 1) wird erklärt, dass die Stadt Lahr einen Eigenanteil von 30 % erbringt und die Finanzierung des ganzen Projekts einschließlich der Folgekosten gesichert ist. Erst bei Vorliegen sämtlicher zuschussrelevanter Tatbestände der Förderentscheidung zur Bundesförderung wird abschließend über das Gesamtprojekt, die Umsetzungsvariante und die endgültige Finanzierung entschieden. Die Finanzierung steht in Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit des Haushaltes und der Priorisierung der Maßnahmen. Bei einer Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung würde dies nach aktueller Bewertung zu einer deutlichen Erhöhung der Verschuldung und damit der beschlossene Schuldenobergrenze führen.

Die finanzielle Lage hat sich in den letzten Jahren auf Grund der anhaltenden Krisen und der konjunkturellen Lage, sowie immer weiterwachsenden kommunalen Aufgabenstellungen zunehmend verschlechtert. Gerade die fehlenden Mittel von Bund und Land trotz vieler neuer Aufgaben, zum Beispiel mit dem Ausbau der Ganztagesbetreuung (fehlendes Konnexitätsprinzip), verschlechtern die Haushalte der Kommunen zunehmend. Nicht umsonst ist die aktuelle Entlastungsinitiative ins Leben gerufen worden.

Zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraumes sind im Ergebnishaushalt Negativergebnisse im Millionenbereich mit bis zu -8,9 Mio. EUR im Jahr 2027 zu erwarten. Gerade die Fortsetzung dieses Negativtrends macht Investitionen umso schwieriger. Nicht umsonst schreibt das Regierungspräsidium Freiburg in der aktuellen Haushaltsgenehmigung, dass eine Ausweitung überwiegend kreditfinanzierter Investitionen vermieden werden muss.

Der aktuelle Haushalt ist alles andere als ein Sparhaushalt. Für bauliche Maßnahmen an den städtischen Schulen und Kindertagesstätten sind im aktuellen vierjährigen Planungszeitraum bis 2027 Haushaltsmittel in Summe von fast 29 Mio. EUR der zur Verfügung stehenden 38 Mio. EUR veranschlagt. Damit liegt der Investitionsschwerpunkt mit weit über 70 % in diesem Bereich. Gleichzeitig hat die Stadt auch andere wichtige investive Aufgabenschwerpunkte im Bereich Infrastruktur, Klimaschutz, Klinikum, Wirtschaftsförderung, Standortsicherung, Feuerwehrbedarfsplanung, Gebäudesanierung, Verkehr und

Innenstadt. Eine Erhöhung der Schuldenobergrenze wirft zwangsläufig Fragen an die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte auf.

Nicht primär die Schulden, sondern die zunehmende Belastung im Ergebnishaushalt dreht an der negativen Finanzspirale. Insbesondere die Folgekosten wie Zinsbelastungen, Abschreibungen, Personal- und Betriebskosten sind im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Gerade hier zeichnet sich trotz der bislang ergriffenen Maßnahmen keine maßgebliche Besserung hin zu einer Trendwende ab.

Ein maßvoller, priorisierter und zielgerichteter Mitteleinsatz der vorhandenen Mittel ist in den kommenden Jahren unumgänglich.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Vom Land ist die „Verwaltungsvorschrift Investitionsprogramm, Ganztagsausbau“ angekündigt. Die für den Schulneubau im Regierungsbezirk Freiburg zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 78 Millionen Euro werden – trotz Kritik des Städtetages Baden-Württemberg – im „Windhundprinzip“ vergeben. Als Stichtag galt bisher der 15. März 2024.

Angesichts der engen Zeitschiene ist eine Befassung mit der Verwaltungsvorlage im regulären Verfahren nicht einzuhalten. Insoweit bedarf es einer Entscheidung zur Stellung des Förderantrages im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 18. März 2024.



Markus Ibert

Oberbürgermeister



Guido Schöneboom

Erster Bürgermeister



Tilman Petters

Bürgermeister

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.

